

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00400/2010

Berufsschulförderzentrum Schwerin-Westmecklenburg (BSFZ)

Beschlüsse:

28.06.2010	Stadtvertretung
011/StV/2010	11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Oberbürgermeisterin den Schulentwicklungsplan für die Beruflichen Schulen gemäß § 107 SchulG M-V wie folgt fortgeschrieben hat:

„Die Annahme, dass sich die Schülerzahlen am Berufsschulförderzentrum innerhalb des Planungszeitraumes bis 2011 so deutlich absenken, dass sie den Bestand einer eigenständigen Schule nicht mehr rechtfertigen und eine Angliederung an die Berufliche Schule Technik notwendig machen, ist nicht eingetreten. Diese Tatsache rechtfertigt bis auf weiteres ein eigenständiges Berufsschulförderzentrum. Der Beschluss der Stadtvertretung zur Angliederung des Berufsschulförderzentrums vom 22.05.2006 ist daher aufzuheben.“

2. Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 108 SchulG M-V:

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 22.05.2006 (DS 01101/2006) zu Abs. 2 Nr. 5:

„Das Berufsschulförderzentrum Schwerin-Westmecklenburg wird mit Beendigung des Schuljahres 2008/09 aufgehoben. Die der Schule zugeordneten Bildungsgänge werden mit Beginn des Schuljahres 2009/10 (als Abteilung) der Beruflichen Schule „Technik und Gewerbe“ angegliedert“

wird aufgehoben. Das Berufsschulförderzentrum wird vorbehaltlich der Genehmigung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V bis auf weiteres als eigenständige Berufliche Schule in Trägerschaft der Landeshauptstadt geführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen